

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Schul-, Kultur- und Sportamt</b>	Nr. <b>061/2009</b>
---	------------------------

**Betreff:**

Bericht des Kreisarchivars über die Tätigkeiten im Kreisarchiv

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
-----------------------	---------------

<b>Ausschuss für Schule, Kultur und Sport</b> Berichterstattung: Herr Kreisarchivar Dr. Steinert	18.06.2009
---	------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja:</b>		
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

**Beschlussvorschlag:**

Zur Kenntnis.

**Erläuterungen:**

Der Kreis Warendorf unterhält ein sehr umfangreiches Archiv. Hier wird die schriftliche Überlieferung des Kreises Warendorf und seiner Rechtsvorgänger, des Altkreises Warendorf und des Kreises Beckum, aufbewahrt.

Zum Kreisarchiv gehören auch ein Zeitungsarchiv, eine umfangreiche Plakatsammlung, Nachlässe von Persönlichkeiten aus dem Kreis, eine Fotosammlung und eine umfangreiche Archiv- und Verwaltungsbibliothek.

Als Zentralarchiv nimmt das Kreisarchiv unter den 30 Kreisarchiven in Nordrhein-Westfalen eine Sonderstellung ein, denn es beherbergt auch die Archive von zwölf kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Die Zusammenführung des kommunalen Archivguts von Kreis, Städten und Gemeinden gewährleistet die Zugänglichkeit des kommunalen Archivguts aus dem Kreis Warendorf an einem zentralen Ort, die Betreuung des Archivguts durch Fachkräfte und die sachgerechte Lagerung der Archivalien.

Zu den Aufgaben des Kreisarchivs gehört auch die Betreuung der Zwischenarchive und Altregistraturen des Kreises sowie der Städte und Gemeinden. Das gesamte dort aufbewahrte Schriftgut wird von den Mitarbeitern des Kreisarchivs bewertet und nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen archiviert oder vernichtet.

Mit Inkrafttreten des neuen Personenstandsgesetzes zum 01. 01. 2009 weitete sich die Zuständigkeit des Kreisarchivs auch auf die historischen Personenstandsregister sämtlicher Städte und Gemeinden mit Ausnahme von Telgte aus.

Der Kreisarchivar Herr Dr. Steinert wird den Ausschussmitgliedern über seine Arbeitsschwerpunkte im Kreisarchiv berichten und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat